

# Positionspapier Aufenthaltserlaubnis statt Ausbildungsduldung – Lernen aus den Hürden der Praxis

141

## **Aufenthaltserlaubnis statt Ausbildungsduldung – Lernen aus den Hürden der Praxis**

Die elf Bundesländer elf Flüchtlingsräte und Pro Asyl fordern ein Aufenthaltsrecht für geflüchtete Menschen in Ausbildungsduldung. Die im Integrationsgesetz 2016 verabschiedete, so genannte „Ausbildungsduldung“ kann in ihrem Kern nicht funktionieren. Denn als Duldung setzt die Regelung lediglich die Abschiebung aus. In der Folge bewerten einige Bundesländer oder gar einzelne Ausländerbehörden den politischen Willen zu hohen Abschiebezahlen höher als Integrationsbemühungen – höher als die Bestrebungen von Arbeitgeber\*innen, Fachkräfte zu gewinnen. Es ist an der Zeit, den halbherzigen Versuch, geflüchtete Menschen in Ausbildung zu bringen, durch eine klare Rechtslage zu korrigieren.

## **bnis statt Ausbildungsduldung – Lernen aus den Hürden der**

**Die „Ausbildungsduldung“**  
Im § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Aufenthaltsgesetzes (Aufenthaltsgesetz) ist die „Ausbildungsduldung“ geregelt. Sie ist eine Form der Aufenthaltserlaubnis für Ausländerinnen und Ausländer, die in Ausbildung sind. Die Ausbildungsduldung ist eine Aufenthaltserlaubnis, die für die Dauer der Ausbildung erteilt wird. Sie ist an die Teilnahme an der Ausbildung gebunden. Die Ausbildungsduldung ist an die Teilnahme an der Ausbildung gebunden. Die Ausbildungsduldung ist an die Teilnahme an der Ausbildung gebunden.

**Probleme in der Umsetzung**  
Laut dem Bericht der elf Flüchtlingsräte und Pro Asyl ist die Umsetzung der „Ausbildungsduldung“ in der Praxis nicht zufriedenstellend. Die in einem Bericht der Bundesländer vom März 2017 festgehaltenen Ergebnisse zeigen, dass die Umsetzung der „Ausbildungsduldung“ in der Praxis nicht zufriedenstellend ist. Die in einem Bericht der Bundesländer vom März 2017 festgehaltenen Ergebnisse zeigen, dass die Umsetzung der „Ausbildungsduldung“ in der Praxis nicht zufriedenstellend ist.

[2]

Die elf Flüchtlingsräte und Pro Asyl fordern ein Aufenthaltsrecht für geflüchtete Menschen in Ausbildung. Die im Integrationsgesetz 2016 verabschiedete, so genannte „Ausbildungsduldung“ kann in ihrem Kern nicht funktionieren. Denn als Duldung setzt die Regelung lediglich die Abschiebung aus. In der Folge bewerten einige Bundesländer oder gar einzelne Ausländerbehörden den politischen Willen zu hohen Abschiebezahlen höher als Integrationsbemühungen – höher als die Bestrebungen von Arbeitgeber\*innen, Fachkräfte zu gewinnen. Es ist an der Zeit, den halbherzigen Versuch, geflüchtete Menschen in Ausbildung zu bringen, durch eine klare Rechtslage zu korrigieren.

### **PDF:**

 [2017\\_06 Positionspapier Ausbildungsduldung elf LFR pro asyl.pdf \[2\]](#)

**Source URL:** <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen/positionspapier-aufenthaltserlaubnis-statt-ausbildungsduldung-%E2%80%93-lernen-aus-den-h%C3%BCrden>

### **Links**

[1] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen/positionspapier-aufenthaltserlaubnis-statt-ausbildungsduldung-%E2%80%93-lernen-aus-den-h%C3%BCrden>

[2] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/infoheft/pdf/2017%2006%20Positionspapier%20Ausbildungsduldung%20elf%20LFR%202017.pdf>